Der Oberbürgermeister



Vorlage-Nr: FB 68/0157/WP15

Status: öffentlich AZ:

Fachbereich Verkehr und Tiefbau Datum: 31.01.2006
Beteiligte Dienststelle/n: Verfasser: FB 68/22

Napoleonsberg, Umbau der Gehwege; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2006

Beratungsfolge: TOP:___

Datum Gremium Kompetenz
15.02.2006 B 4 Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/ Walheim nimmt die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Der Antrag gilt damit als behandelt.

Ausdruck vom: 22.05.2009

Erläuterungen:

In der Bezirkssitzung vom 26.10.2005 wurde zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2005 von der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet, welche Möglichkeit besteht, die Fußgängersituation am Napoleonsberg zu verbessern.

Nun wurde erneut von der Bezirksvertretung der Antrag an die Verwaltung gestellt, die Fußwegsituation entlang der B258 zwischen den Häusern Nr. 180 und Nr. 174 durch Verbreiterung des Gehweges zu verbessern. Entlang der Indestützwand soll der Gehweg bis auf ein Mindestmaß von 50 cm (Schrammbord) zurückgebaut werden, damit der Gehweg entlang der Bebauung verbreitert werden kann.

Ferner soll die Situation im weiteren Verlauf der B258 in Richtung der großen Indebrücke überplant werden, damit die Situation für Fußgänger ebenfalls verbessert werden kann.

Hindernisse in Form von Lampen- und Ampelmasten sollen versetzt werden, um auch hier mehr Sicherheiten für Fußgänger zu schaffen.

Es ist sinnvoll mit der baulichen Veränderung ab der neuen Drucktastenampel an der neuen Indebrücke zu beginnen. Hier sollte der Gehweg entlang der Indestützwand schon auf eine Breite von ca. 50 cm verschmälert werden, so daß der Fußgängerstrom aus Richtung Korneliusmarkt direkt über diese Querung auf die andere Straßenseite sicher geführt werden kann.

Der Abschnitt zwischen der neuen Drucktastenampel und dem Beginn der Inde-Stützwand ist ca. 100 m lang. Auf Grund der baulichen Veränderung muß auch die Markierung dem neuen Straßenverlauf angepaßt werden. Das Versetzen von Lampenmasten auf der Seite der Bebauung kann nicht durchgeführt werden, da diese genau auf der Grenze zu den privaten Häusern stehen.

Die Baukosten einer baulichen Veränderung auf einer Länge von ca. 100 m kosten ca. 22.000 i zuzüglich ca. 1.000 i für die Markierung.

Haushaltsmittel hierfür stehen im IP 2005 bis 2009 nicht zur Verfügung, und müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Ein Deckungsvorschlag kann ebenfalls nicht unterbreitet werden.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2005